

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde
Bordelum

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Bordelum
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 054 014
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Bordelum c/o Amt Mittleres Nordfriesland
Straße:	Theodor-Storm-Straße
Hausnummer:	2
PLZ:	25821
Ort:	Bredstedt
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	info@amnf.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.amnf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

Die Gemeinde Bordelum liegt zentral im Kreis Nordfriesland im nordwestlichen Landesteil Schleswig-Holsteins und hat rund 2.000 Einwohner. Sie schließt sich nördlich an das Mittelzentrum, die Stadt Bredstedt an. Die Gemeinde ist ländlich geprägt. Sie splittert sich auf in mehrere Ortsteile. Der Kernbereich mit den Ortsteilen Sterdebüll, Uphusum, Ebüll, West-Bordelum und Ostbordelum liegt ca. 600 Meter westlich der Bundesstraße B5 als zu berücksichtigende Hauptverkehrsstraße. Der Ortsteil Margarethenberg liegt östlich der Bundesstraße B5. Weitere Ortsteile wie Dörpum, Büttjebüll bzw. Addebüll liegen in größerer Entfernung zur Bundesstraße B5.

In der Gemeinde gibt es punktuell noch einige landwirtschaftliche Betriebe. Daneben auch Gewerbe und Handwerksbetriebe. Am stärksten ausgeprägt ist in der Gemeinde die Wohnfunktion.

Da die Bereiche mit Wohnbebauung größtenteils in einiger Entfernung zur Bundesstraße B5 liegen, sind nur Einzelgebäude bzw. Kleinstsiedlungen von den Lärmimmissionen direkt betroffen. Die Lärmkartierung 2022 endet beim Abzweiger der Landesstraße L6, so dass für einen Verlauf von ca. 100 Meter Daten vorliegen. Für den weiteren nördlichen Verlauf der Bundesstraße B5 liegt eine Lärmkartierung nicht vor. Gemäß der aktuellen Lärmkartierung liegen keine Belasteten vor, lediglich ein Teil der Gemeindefläche ist belastet.

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten³

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 6 Uhr bis 22 Uhr

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

L_{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche (km²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0.04	0	0	0
über 65	0.01	0	0	0
über 75	0.00	0	0	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁴

Keine Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

Keine Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

Keine Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

Keine Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von L_{Night} 55-60 dB(A) ausgesetzt.

Es ist nur eine geringe Fläche niedrig belastet.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁵

Im Gebiet der Gemeinde Bordelum wurden aufgrund der Lärmkartierung 2022 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁶

Bisher keine Maßnahmen vorhanden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)⁷

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2022 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant. Die geplante Verlegung der Bundesstraße B5 und Bau einer Umgehungsstrecke, für die Ortschaften vom Bereich Hattstedt bis Bredstedt, könnte zu einer Veränderung der Lärmsituation beitragen, die nach Fertigstellung der Verlegung der Bundesstraße B5 neu zu bewerten ist.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm⁸

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete⁹

Da keine Belasteten ausgewiesen wurden, und aufgrund der vorhandenen Siedlungsstruktur in der Gemeinde Bordelum ist eine Ausweisung ruhiger Gebiete nicht vorgesehen.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁰

Da keine Belasteten in der Lärmkartierung 2022 ermittelt wurden, wurden keine Maßnahmen beschlossen, da eine Verbesserung nicht möglich ist.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹¹

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹²

Von: 15.04.2024

Bis: 10.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans mit Möglichkeit zur Stellungnahme im Amt Mittleres Nordfriesland, Ordnungsabteilung, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt vom 15.04. bis zum 10.05.2024.

Tagesordnungspunkt für die Sitzung der Gemeindevertretung mit Rederecht für die Öffentlichkeit am 02.07.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben¹⁴

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁵

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Da keine Stellungnahmen eingegangen sind, war eine Überarbeitung nicht erforderlich.

4.5 Dokumentation¹⁶

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes im Zeitraum vom 15.04 bis 10.05.2024.

Tagesordnungspunkt in der Sitzung der Gemeindevertretung mit Rederecht für die Öffentlichkeit am 02.07.2024.

Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Konsultation sind nicht hervorgegangen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Kosten für die Verkehrszählung an den gemeldeten Hauptverkehrswegen und ihrer Kartierung wurden nicht durch die Gemeinde getragen und sind nicht bekannt, sodass zu keinem dieser Punkte Aussagen getroffen werden können. Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans wurden ca. 1.600 € verwendet.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen¹⁷

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Da keine Belasteten vorhanden sind nur einen geringen Nutzen durch die Lärmaktionsplanung.

6. Evaluierung des Aktionsplans¹⁸

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Nein.

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ^{26, 19}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ²⁰

am: 01.11.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²¹

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²²

pflichtige Angaben der Gemeinde:

www.amnf.de

www.Bordelum.de

Bredstedt, 30.10.2024

(Ort, Datum)

Gez. Susanne Bahnsen

Bürgermeisterin Gemeinde Bordelum